



## Tipps und Tricks:

## MWST: Steuersatzerhöhung per 1.1.2011



Quelle:

- MWST-Info 19

### Steuersatzerhöhung per 1.1.2011

	bisher:	ab 1.1.2011
Normalsatz	7,6 %	8,0%
Reduzierter Satz	2,4%	2,5%
Sondersatz	3,6%	3,8%

### Wann ist welcher Satz anzuwenden?

Massgebend für den anzuwendenden Satz ist der Zeitpunkt/-raum der Leistungserbringung. Also nicht das Rechnungsdatum.

Wenn eine Leistung im Jahr 2011 erbracht wird und bereits im Jahr 2010 eine Rechnung dafür erstellt wird, ist die Leistung zum neuen Satz zu versteuern.

Wenn eine Leistung im Jahr 2010 erbracht wurde und erst im Jahr 2011 dafür eine Rechnung erstellt wird, ist die Leistung zum alten Satz zu versteuern.

### Beispiele:

Hans Muster	Musterort, 30.11.2010
Musterstr. 1	
8100 Muster	Musterkunde
	Musterstr. 11
	8500 Muster
<b>Kongress vom 31.1.2011 in Musterort</b>	
	Betrag
Messestand	CHF 10'000.--
MWST 8 %	CHF 800.--
Total inkl. MWST	CHF 10'800.--

Hanna Muster	Musterort, 28.2.2011
Musterstr. 1	
8100 Muster	Musterkunde
	Musterstr. 11
	8500 Muster
<b>Malerarbeiten ausgeführt am 20.12.2010</b>	
	Betrag
	CHF 1'000.--
MWST 7,6%	CHF 76.--
Total inkl. MWST	CHF 1'076.--

März 2010 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft



## Was geschieht bei jahresübergreifenden Leistungen?

Der Teil der Leistung, der auf das Jahr 2010 entfällt ist zum alten Steuersatz zu versteuern und der Teil, der auf das Jahr 2011 entfällt zum neuen Steuersatz. Beispiel:

Hans Muster Musterstr. 1 8100 Muster	Musterort, 1.5.2010		
	Musterkunde Musterstr. 11 8500 Muster		
Abonnement für Musterzeitung vom 1.5.2010 - 30.4.2011 (Total CHF 1'000.-- exkl. MWST)			
	Betrag	MWST	MWST
Abo 1.5. - 31.12.2010	CHF 600.--	2,4 %	CHF 14.40
Abo 1.1. - 30.4.2011	CHF 400.--	2,5 %	CHF 10.--
Total inkl. MWST	CHF 1'024.40		

## Wie werden die Leistungen zum neuen Steuersatz deklariert?

Ab dem 3. Quartal 2010 gibt es ein neues Abrechnungsformular. Dort können die Leistungen zu den verschiedenen Sätzen deklariert werden.

Im obigen Fall müsste aber bereits im 2. Quartal eine Deklaration zum höheren Satz erfolgen. Da dies im jetzigen Formular nicht möglich ist, muss die Leistung zum alten Steuersatz deklariert werden und die Differenz im 3. Quartal nachdeklariert werden. Die Nachdeklaration erfolgt wie folgt:

Satz	Leistungen CHF ab 1.1.2011	Steuer CHF ab 1.1.2011	Leistungen CHF bis 31.12.2010	Steuer bis 31.12.2010
Normal				
Reduziert	400.--	10.--	- 400.--	- 9.60

Wenn Sie mit einem Buchhaltungsprogramm arbeiten, empfehle ich Ihnen wie folgt vorzugehen:

Buchungen per 1.5.2010:	Buchungen per 30.6.2010:	Buchungen per 1.7.2010:
normale Buchung mit 2,5 %, da die Rechnung mit 2,5 % erstellt und gebucht wird	Storno aller Buchungen mit 2,5% und neue Buchung mit 2,4 % (Gesamtbetrag)	Buchung mit 2,5 % (Gesamtbetrag), Storno mit 2,4 %

### Umsatzsteuerekonto

Storno 30.6.2010	10.-- (2,5 %)	10.-- (2,5 %)	1.5.2010
		9.60 (2,4 %)	30.6.2010
Storno 1.7.2010	9.60 (2,4 %)	10.-- (2,5 %)	1.7.2010

## Vorsteuern

Für die Vorsteuern sollten Sie den neuen Satz einrichten. Sie können die in Rechnung gestellten Vorsteuern geltend machen, also ab sofort auch solche mit dem höheren Satz.

März 2010 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft